

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 27.01.2022

---

### **Top 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer 6.1. Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mönkebude**

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 12 % auf 15 % geändert werden.

Damit können Mehreinnahmen von ca. 7.000,00 € erzielt werden.

Herr Schubert informiert, dass derzeit 127 Objekte veranlagt werden und die Einnahmen ca. 27.000 € betragen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0